



04. Februar 2020

**Zahl:** 131/11-2019  
**Betr.:** Herr Andreas SPRENGER, A-6622 Berwang, Berwang 37;

Umbau Wohnhaus  
auf Gp. 70/2 in KG 86002 Berwang;

## **Verständigung der Nachbarn im Bauverfahren**

(gemäß § 32 Tiroler Bauordnung 2018, i.V. mit §§ 37 und 45 AVG 1991)

Mit Eingabe vom 11. Juli 2019 hat Herr Andreas SPRENGER, wohnhaft in A-6622 Berwang, Berwang 37, bei der Gemeinde Berwang ein Baugesuch mit Baubeschreibung für den Umbau des Wohnhauses, Berwang 37 auf Gp. 70/2 in KG 86002 Berwang, eingebracht.

Die Baubehörde beabsichtigt über dieses Bauansuchen nach Anhörung der Anrainer unter Zugrundelegung der Stellungnahmen des Bausachverständigen sowie des Baubezirksamts Reutte mit Bescheid zu entscheiden.

Die Durchführung einer Bauverhandlung für diese Baumaßnahme ist nicht beabsichtigt.

Die Planunterlagen mit der Baubeschreibung liegen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Berwang zur Einsichtnahme durch die Parteien auf.

Sie werden hiermit eingeladen bzw. wird Ihnen die Gelegenheit geboten, persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten Vertreter zu entsenden. Es steht Ihnen frei, auch gemeinsam mit dem Vertreter zu kommen.

Die Frist für die Einsichtnahme beträgt zwei Wochen.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Äußerung dazu einlangen, wird das Verfahren ohne eine solche fortgesetzt.

### Ergeht an:

- 1.) Herrn Andreas SPRENGER, A-6622 Berwang, Berwang 37;
- 2.) Empfänger laut Verteilerliste der Gemeinde Berwang;


angeschlagen am: - 4. Feb. 2020

abzumahmen am: 19. Feb. 2020

abgenommen am:



Der Bürgermeister:

  
(Dietmar Berkoldt)